

	Ausgabedatum: 30.07.2024
--	---------------------------------

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde

Aumühle

- **Allgemeine Angaben**
- **Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde	Aumühle
Amtlicher Gemeindeschlüssel	01053003
Vollständiger Name der Behörde	Amt Hohe Elbgeest
Straße	Christa-Höppner-Platz
Hausnummer	1
PLZ	21521
Ort	Dassendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

- **Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Aumühle liegt im südlichen Kreis Herzogtum Lauenburg im Amtsgebiet Hohe Elbgeest. Die Gemeinde Aumühle ist über die L314 gut zu erreichen. Ein Bahnhof ist in der Gemeinde				vorhanden.
Anzahl		Einwohner:		3.366
Gesamtfläche	in	ha:		347,53
Anzahl der Wohnungen: 1.648				

- **Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

- **Geltende Lärmgrenzwerte**

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

--

- **Bewertung der Ist-Situation**
- **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	270
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	160

- **Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

50 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{den} 65 dB(A)) 60 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{night} 55 dB(A)) 90 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{den} 60 dB(A)) 100 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{night} 50 dB(A)) 130 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt (über L_{den} 55 dB(A))

- **In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Lärmkartierung weist an der L314 Werte aus. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind für diesen Bereich Mischgebiete, Sonderbauflächen und Wohnbauflächen ausgewiesen. Es sind Betroffene mit hohen bis sehr hohen Belastungen sowohl im Tages- als auch im Nachzeitraum vorhanden.

- **Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Höhe der Lärmbelastung,

- **Maßnahmenplanung**
- **Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	z.B. kontinuierliche Umstellung der Flotte des VHH auf E-Busse bis ca. 2030
2	Förderung der lärmarmen Mobilität	Elektromobilität fördern (u.a. mit Ausbau der Ladeinfrastruktur) 2 Ladesäulen in Ernst-Anton-Str. (Parkplatz Schule) und Sachsenwaldstr. (Parkplatz TUS)
3	Förderung des öffentlichen Verkehrs	(Wieder-)Einführung des 10 Min-Taktes zur abendlichen Hauptverkehrszeit zwischen 15 und 20 Uhr an Werktagen Am Wochenende verkehrt alle Stunde ein Zug über Bergedorf nach Aumühle
4	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	"Nachhaltiges Mobilitätskonzept Region Sachsenwald-Elbe" vom Oktober 2022 Mit dem Erstellen des Mobilitätskonzeptes sollen verschiedene Zielsetzungen für eine nachhaltige Mobilität weiterverfolgt werden. Aumühle ist dem Korridor 2 zugeordnet (Büchen-Schwarzenbek - Bergedorf) Leitmotiv: Stärkung der ÖPNV- und Rad-Achsen mit Aufbau multimodaler Wegeketten

- **Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Verringerung der	Beantragung der		

	Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bereich der L314/Ortseingang Aumühle aus Richtung Dassendorf		
--	--	---	--	--

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es wird erwartet, dass die aktuellen Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen zu einer Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung führt und ggf. bauliche Maßnahmen des Straßenbaulastträgers zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden.

• Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?	Ja
--------------------------------------	----

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen. Des Weiteren soll die Fahrgeschwindigkeit zwischen den Gemeindegrenzen reduziert werden, hier: zwischen den Straßen zur Krimund der Holzhofkreuzung auf 50 km/h

• Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:	Nein
--	------

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

- **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

130

- **Mitwirkung der Öffentlichkeit**
- **Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von:	19.01.2024	Bis:	19.02.2024
------	------------	------	------------

- **Art der öffentlichen Mitwirkung**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Auslegung, Besprechungen/Sitzungen,

- **Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Bürger:innen,

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

--

- **Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:	Ja
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Ja
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wurde um bereits bestehende und geplante Maßnahmen ergänzt. Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und

bewertet.

- **Dokumentation**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wurde in öffentlicher Sitzung am 14.12.2023 beraten und zur Auslegung beschlossen. In der Sitzung wurden zum Lärmaktionsplan keine Fragen gestellt. Der Lärmaktionsplan lag für die Dauer eines Monats öffentlich aus und war im Internet einsehbar. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch ein Fachplanungsbüro abgewogen und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Evaluierung des Aktionsplans**

- **Überprüfung der Umsetzung**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:	Ja
---	----

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU hingewiesen.

- **Überprüfung der Wirksamkeit**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:	Ja
---	----

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ²⁶,

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Vermerk gem. Vorlage LfU,

- **Inkrafttreten des Aktionsplans**
- **Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

am: 01.08.2024

- **Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: Invalid Date

- **Link zum Aktionsplan im Internet**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Aumuehle/Bauleitplanung/Laermaktionsplan/>

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

- **Erläuterungen und Ausfüllhinweise**

- **Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr**

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

- **Maßnahmen an der Quelle**

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen

- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

• **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

• **Städtebauliche Planung**

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

• **Änderung der Infrastruktur**

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

- **Bürgerschaftlicher Dialog**

- Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

- Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

- **Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr**
- **Maßnahmen an der Quelle**

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

- Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

- Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

- Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

- **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**

- Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

- Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

- **Städtebauliche Planung**

- Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
 - Lärmreduzierung für sensible Gebiete
 - Abstandsflächen/Pufferzonen

- Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
 - Verfügbarkeit von Grünflächen
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

- **Änderung der Infrastruktur**

- Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
 - Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
 - Neubau von Tunneln

- Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
 - Stilllegung eines Bahnhofs

- **Bürgerschaftlicher Dialog**

- Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
 - Beschwerdemanagement

- Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
 - Förderung anderer Verkehrsträger